

## Informationen und Maßnahmen der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

5. Ausgabe vom 17.11.2020



Liebe Höfleinerinnen und Höfleiner!

Der 2. Lockdown hat uns erreicht. Auf den folgenden Seiten möchte ich Ihnen wichtige Informationen für Ihre Gesundheit zukommen lassen:

### Ärzte und Medikamente - Service der Gemeinde



Bei den Ärzten gilt generell folgender Grundsatz: **Telefonischer Kontakt vor persönlichem Kontakt**. Bitte immer vor einem möglichen Arztbesuch mit der Ordination telefonieren und das Anliegen abklären. Die Arztpraxen laufen nach wie vor auf Notbetrieb.

Personen ab 65 Jahren sowie Personen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko bietet die Gemeinde Höflein folgende **Unterstützung an**:

- Unterstützung beim Kauf wichtiger Lebensmittel beim Nahversorger in Höflein bzw. bei der Fa. Billa in Willendorf.
- Besorgung von wichtigen Medikamenten bei Dr. Karner und Dr. Weber in Grünbach nach vorheriger telefonischer Rücksprache mit den Ärzten. Besorgung von wichtigen Medikamenten aus der Apotheke.

**Kontaktaufnahme bitte mit der Gemeinde:  
Gemeinde Höflein, Hr. Weninger: 0664 134 28 50**

### Versorgung mit Lebensmittel und Essen



Unser **Nahversorger Zweierlei** bietet täglich „Essen auf Räder“ an, sowie Selbstabholung zwischen 12:00 Uhr und 13:00 Uhr an.

Vorbestellung unter **0676 / 670 2005**. Menü unter [www.zweierlei.at](http://www.zweierlei.at).

Der **Landgasthof Jautschnig** bietet ebenfalls Lieferservice oder Selbstabholung jeweils von Freitag bis Sonntag an.

Vorbestellung unter **0676/33 58 664**. Menü unter [www.jautschnig.com](http://www.jautschnig.com).

Liefergebiet: Gemeinde Höflein an der Hohen Wand, Hohe Wand, Grünbach, Schrattenbach, Willendorf, Würflach und St. Egyden.

Bei **Mohr-Sederl Fruchtwelt** ist ein Einkauf zu den Öffnungszeiten möglich.  
Mittwoch – Freitag von 9:00 – 18:00 Uhr und am Samstag von 9:00 – 12:00 Uhr.  
Tel. **02620 2395** Produkte: [www.mohr-sederl.com](http://www.mohr-sederl.com)

Ebenso steht Ihnen unser „**Ab Hof Automat**“ in der Bushaltestelle rund um die Uhr zur Verfügung.

Wir bitten Sie, bei Einkäufen im Internet besonders auf österreichischen Seiten zu bestellen, z.B.

[www.shoepping.at](http://www.shoepping.at), [www.fromaustria.com](http://www.fromaustria.com), [www.onlineshop-austria.at](http://www.onlineshop-austria.at)

## Müll und Grünschnitt



Die RHV **Grüne Tonne** GmbH hat auch während des zweiten Lockdowns zu den gewohnten Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 07:00 bis 16:00 Uhr) **geöffnet** – Annahme von Gemeinden, Gewerbe- und Privatkunden!

Bitte um die Einhaltung der allgemeinen Schutzmaßnahmen (Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Einhaltung des Sicherheitsabstandes)!

**Der Grünschnittcontainer bleibt bis auf Weiteres am Bauhof zugänglich.**

## Einschränkungen beim Parteienverkehr am Gemeindeamt



Wir als Gemeinde folgen den dringenden Empfehlungen der Bundesregierung, alle sozialen Kontakte auf ein unbedingt notwendiges Minimum zu reduzieren.

Ab Dienstag, 17.11.2020 bis nachdem Lockdown, wird am Gemeindeamt **kein persönlicher Parteienverkehr** mehr durchgeführt. Das Gemeindeamt bleibt besetzt, aber wir ersuchen Sie höflich, alle Anliegen und Fragen möglichst auf **telefonischem Weg** (Tel. **02620/2367**, Montag von 08:00 - 18.00 Uhr, Dienstag bis Freitag von 08:00 - 11:00 Uhr) **oder auf elektronischem Weg** ([gemeinde@hoeflein.com](mailto:gemeinde@hoeflein.com)) abzuklären. Notwendige Dokumente oder andere benötigte Dinge wie z. B. Müllsäcke, stellen wir Ihnen zu.

Persönliche Gespräche werden wir nur mehr in dringenden, wichtigen und begründbaren Fällen nach tel. Voranmeldung durchführen. Dies dient einerseits dem Schutz unseres eigenen Personals, zum anderen soll das Gemeindeamt möglichst nicht unter Quarantäne kommen.

## Der Nikolaus ist nicht in Quarantäne



Der Nikolaus kommt - ohne Voranmeldung. Die Gemeinde Höflein, der Kindergarten und die Kinderfreunde Höflein haben am 06.12.2020 etwas Besonderes organisiert.

Da pandemiebedingt der beliebte Nikolausnachmittag ausfällt, geht an diesem Tag (ab 15:00 Uhr) der Nikolaus durch die Gassen aller Ortsteile und legt jedem Kind bis elf Jahren ein kleines Geschenk vor die Tür.

Die Kinder können gerne den Nikolaus vom Fenster aus bestaunen. Persönlicher Kontakt muss leider vermieden werden.

## Wichtige Nummern

Gesundheitsnummer im konkreten Verdachtsfall:	1450
Coronavirus-Hotline bei allgemeinen Fragen:	0800/555261
Ordination Dr. Schirk:	02620/3386
Ordination Dr. Christoph Weber	02637/2322
Ordination Dr. Christian Karner	02637/2232
Gemeindeamt Höflein	02620/2367
Notfallnummer Gemeinde (Hr. Weninger)	06664/134 28 50

Alle **wichtigen Neuigkeiten** aus der Gemeinde werden auf unserer Homepage [www.hoeflein.com](http://www.hoeflein.com), den Amtstafeln und Facebook **verlautbart**.










Bitte schauen oder hören Sie regelmäßig **öffentliche Nachrichten** und informieren Sie sich aus erster Hand über die aktuelle Situation. **Hinterfragen Sie prinzipiell** Nachrichten in den sozialen Medien oder grassierende Gerüchte. Bitte halten Sie sich weiterhin an die Regeln - zu ihrem Schutz und zum Schutz anderer Menschen.

**Unter Beachtung aller Regeln und mit gegenseitiger Unterstützung werden wir gemeinsam gut durch diese schwierige Zeit kommen!**



Euer Bürgermeister  
Harald Ponweiser

Die Verordnung tritt mit 17. November 2020 in Kraft und gilt bis inklusive 6. Dezember 2020. Die Ausgangsregelungen gelten vorerst bis inkl. 26. November 2020.

<p><b>Abstand &amp; Mund-Nasen-Schutz</b></p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>An allen öffentlichen Orten ist ein Mindestabstand von 1 Meter gegenüber Personen einzuhalten, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben.</li> <li>In öffentlichen, geschlossenen Räumen ist der Mindestabstand einzuhalten und zudem der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.</li> </ul>
<p><b>Ausgangsregelung von 0–24 Uhr</b> Vorerst bis inkl. 26.11.2020 in Kraft</p> 	<p><b>Wichtige Ausnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum</li> <li>Betreuung und Hilfeleistung für unterstützungsbedürftige Personen, familiäre Pflichten</li> <li>Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens</li> <li>Berufliche und Ausbildungszwecke</li> <li>Individualsport, Spaziergänge (physische und psychische Erholung)</li> <li>Unaufschiebbar behördliche und gerichtliche Termine</li> </ul>
<p><b>Dienstleistungen &amp; Handel</b></p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Weiterhin zwischen 6–19 Uhr geöffnet bleiben dürfen Lebensmittelgeschäfte, Drogeriemärkte, Banken, Post, KFZ- und Fahrradwerkstätten sowie -Verleih.</li> <li>Längere Öffnungszeiten für Apotheken und Tankstellen</li> <li>Max. 1 Kunde/Kundin pro 10 m<sup>2</sup>, MNS-Pflicht, Mindestabstand</li> <li>Kundenbereiche von nicht körpernahen Dienstleistungsbetrieben dürfen weiterhin aufgesucht werden (z.B. Versicherungen, Putzereien, Schneidereien, KFZ-Werkstätten, etc.).</li> <li>Geschlossen bleiben Betriebe, die körpernahe Dienstleistungen anbieten (z.B. Friseurinnen, Nagelstudios, Piercingstudios, Massagesstudios – Ausnahme: medizinische Zwecke).</li> </ul>
<p><b>Gastronomie &amp; Hotellerie</b></p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gastro-Betriebe dürfen Speisen zur Abholung von 6–19 Uhr anbieten.</li> <li>Lieferservice ist 24/7 möglich.</li> <li>Die Konsumation vor Ort ist nicht erlaubt (Ausnahme: Betriebskantinen).</li> <li>Beherbungsbetriebe dürfen nur in Ausnahmefällen, insbesondere aus beruflichen Zwecken, genutzt werden.</li> </ul>
<p><b>Universitäten &amp; Schulen</b></p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kindergärten, Volksschulen und Unterstufenklassen bleiben zur Betreuung und Lernunterstützung für alle jene geöffnet, die das benötigen.</li> <li>Oberstufenklassen und Universitäten werden auf Fernunterricht umgestellt.</li> </ul>
<p><b>Öffentlicher Verkehr</b></p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für U-Bahnen, Züge und Busse gelten wie bisher Mindestabstand und MNS-Pflicht, auch in allen Bahnhofsgebäuden und Haltestellen.</li> <li>Für Taxis, taxiähnliche Betriebe und Fahrgemeinschaften gilt: MNS-Pflicht, pro Sitzreihe max. zwei Personen.</li> <li>Seilbahnen, Gondeln und Aufstieghilfen bleiben für Freizeitzwecke geschlossen.</li> </ul>
<p><b>Veranstaltungen</b></p> 	<p><b>Alle Veranstaltungen sind untersagt.</b></p> <p><b>Wichtige Ausnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Profisport</li> <li>Begräbnisse mit max. 50 Personen</li> <li>Demonstrationen</li> <li>Unaufschiebbar berufliche Zusammenkünfte</li> <li>Zusammenkünfte zu unbedingt erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungszwecken</li> </ul>
<p><b>Arbeit</b></p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wo möglich, soll auf Homeoffice umgestellt werden.</li> <li>MNS-Pflicht, wenn Abstand von einem Meter unterschritten wird.</li> <li>Auch weitere geeignete Schutzmaßnahmen sind möglich (feste Teams, Trennwände).</li> </ul>
<p><b>Alten- &amp; Pflegeheime</b></p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>MitarbeiterInnen müssen einmal wöchentlich getestet werden.</li> <li>Falls Tests nicht in ausreichenden Mengen verfügbar sind, kann eine Maske mit hohem Standard (z.B. CPA) getragen werden.</li> <li>BewohnerInnen dürfen maximal einmal pro Woche von einer Person besucht werden (ausgenommen sind etwa Palliativ- und Hospizbegleitung sowie Seelsorge).</li> <li>BesucherInnen müssen ein negatives Testergebnis vorweisen. Wenn kein Testergebnis vorgelegt werden kann, muss durchgehend eine Maske mit hohem Standard (z.B. CPA) getragen werden.</li> </ul>
<p><b>Kranken- und Kuranstalten</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>MitarbeiterInnen müssen einmal wöchentlich getestet werden.</li> <li>Falls Tests nicht in ausreichenden Mengen verfügbar sind, kann eine Maske mit hohem Standard (z.B. CPA) getragen werden.</li> <li>PatientInnen, die länger als eine Woche aufgenommen sind, dürfen einmal pro Woche von einer Person besucht werden (Ausnahmen u.a. bei Minderjährigen und Schwangeren).</li> <li>BesucherInnen müssen ein negatives Testergebnis vorweisen. Wenn kein Testergebnis vorgelegt werden kann, muss durchgehend eine Maske mit hohem Standard (z.B. CPA) getragen werden.</li> </ul>
<p><b>Sport</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Betreten von Sportstätten zum Zweck der Ausübung von Sport ist für Hobbysportler untersagt. Der Spitzensport ist davon ausgenommen.</li> <li>Individualsport im Freien ist weiterhin möglich.</li> </ul>